



Bekanntmachung

Festsetzung der Sperrzeit anlässlich der Kerb im Stadtteil Kirdorf vom 22.06.2018 bis zum 25.06.2018.

Gemäß den §§ 3, 4 und 5 der „Verordnung über die Sperrzeit“ (SperrzeitVO) vom 27.06.2001 (GVBl. I S. 319) setze ich aus Anlass der diesjährigen Kerb vom 22.06.2018 bis zum 24.06.2018 die Sperrzeit in diesem Stadtteil wie folgt fest:

1. für Betriebe des vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes an allen Tagen auf 01.00 Uhr,
2. für Gartenwirtschaften/ Außenbewirtschaftungen an allen Tagen auf 01.00 Uhr,
3. für die Fahrgeschäfte, Verlosungen, Schießhallen usw. an allen Tagen auf 24.00 Uhr.

Bad Homburg v.d.Höhe, 11.06.2018

Der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde

Im Auftrag
gez.
Ernst